



Satzung

Musisches Zentrum
Albert-Einstein-Allee 11
89069 Ulm
Tel 0731/50-22420
Fax 0731/50-22417

uniorchester@uni-ulm.de
www.uni-ulm.de/uniorchester

§1 Zielsetzung

Das Universitätsorchester ist eine fakultätsfreie Einrichtung der Universität Ulm. Es verwaltet sich selbst. Ziel ist, seinen Mitgliedern durch gemeinsames Musizieren einen Ausgleich zu Studium und Beruf zu ermöglichen. Es wird als symphonisches Orchester geführt, Ziel ist zumindest ein symphonisches Konzert am Ende des jeweiligen Semesters.

§2 Mitgliedschaft

- 2.1 Mitglieder sind vorrangig Angehörige der Universität.
- 2.2 Die Neuaufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Semesters. Die Eignung stellen Dirigent und Stimmführer nach der Teilnahme an mehreren Orchesterproben fest. Im Einzelfall kann ein Probevorspiel stattfinden.
- 2.4 Die Mitgliedschaft im Universitätsorchester ist nur bei regelmäßiger Probenteilnahme möglich. Das Fehlen bei Proben ist möglichst vorher dem Dirigenten oder dem Stimmführer mitzuteilen.
- 2.5 Fehlt ein Orchestermitglied bei einem Großteil der Proben, kann ihm der Dirigent die Teilnahme am Konzert verwehren.

§3 Dirigent

Die Universität ernennt auf Vorschlag des Universitätsorchesters den Dirigenten. Der gewählte Dirigent ist stimmberechtigtes Mitglied des Orchesters. Ist die Dirigentenstelle nicht besetzt, leitet das Präsidium das Universitätsorchester.

§4 Präsidium

- 4.1 Das Präsidium ist für die Organisation und Repräsentation des Universitätsorchesters zuständig.

- 4.2 Es besteht aus dem Dirigenten, drei vom Universitätsorchester gewählten Mitgliedern und dem Konzertmeister.
- 4.3 Zweitgenannte werden am Ende des Wintersemesters für ein Studienjahr gewählt.
- 4.3.1 Erfahrene Orchestermmitglieder können zur Wahl vorgeschlagen werden oder sich selbst zur Wahl stellen.
- 4.3.2 Die gewählten Präsidiumsmitglieder werden von der Universität auf Vorschlag des Dirigenten als Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulausbildung angestellt.
- 4.3.3 Die vorgesehene Aufgabenteilung im Präsidium ist:
- Organisation von Probenwochenenden und Konzerten, Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartner der Universität
- Finanzen, Adressenliste, Organisation
- Noten, Inventarliste, Programme und Plakate
Die Aufgabenteilung bedarf der ständigen Absprache der Präsidiumsmitglieder, sie informieren sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Orchesterorganisation und stellen die Verbindung zwischen Dirigent und Universitätsorchester außerhalb der Proben sicher.
- 4.3.4 Die Wahl ist geheim durchzuführen.
- 4.3.5 Das Präsidium legt zum Ende jedes Semesters einen kurzen Rechenschaftsbericht vor.
- 4.3.6 In Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht wird eine Kassenprüfung durch zwei Kassenprüfer durchgeführt. Diese werden am Ende des Wintersemesters zusammen mit dem Präsidium gewählt. Nach erfolgter Kassenprüfung ist das Präsidium zu entlasten

§5 Stimmführer

- 5.1 Die Stimmführer werden vom Dirigenten im Einvernehmen mit der Stimmgruppe bestimmt.
- 5.2 Die Stimmführer bezeichnen die Stimmen und leiten Einzelproben.
Dirigent und Stimmführer bestimmen die Sitzordnung in den einzelnen Stimmgruppen.

§6 Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen beschließen mindestens 2/3 der aktiven Universitätsorchestermitglieder.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Sommersemester 1991 in Kraft, die Wahl des Präsidiums erfolgt am Ende des WS 1990/91.